

entfällt zukünftig

Anhang 3: Erklärung zur Anlieferung von anderem Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*) auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“

**Erklärung
zur Anlieferung von anderem Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht
oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*) auf der Abfallentsorgungsanlage
„Kochstedter Kreisstraße“**

Diese Erklärung gilt für folgenden Abfall der AVV 17 06 03* (Abfallart bitte ankreuzen):

- Dämmmaterial, welches unter den Anwendungsbereich der TRGS 521 fällt
- Polystyrol-Dämmmaterial, welches Hexabromcyclododecan (HBCD) enthält
- Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle enthalten

Ich
Name Vorname
.....
Anschrift

bestätige mit meiner Unterschrift, dass die mit dieser Erklärung bezeichneten Abfälle der AVV 17 06 03* auf folgendem Grundstück

.....
.....
Anschrift

angefallen und von mir bzw. in meinem Auftrag angeliefert werden.

Habe ich „Dämmmaterial, welches unter den Anwendungsbereich der TRGS 521 fällt“ angekreuzt, bestätige ich mit meiner Unterschrift außerdem, dass dieses Dämmmaterial unter Einhaltung aller in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521 Faserstäube“ genannten Vorschriften in geeignete und sicher verschließbare Behälter ohne Gefahr für Mensch und Umwelt verpackt wurden.

Mir ist bekannt, dass nach § 326 Strafgesetzbuch (StGB) in der jeweils gültigen Fassung, „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“, hier anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*), mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren diese Abfälle sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet.

Dessau-Roßlau, den
.....
Unterschrift